

ZUSAMMENFASSUNG DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25.JANUAR 2023

Anwesend: Roger BEISSEL, Bürgermeister; Marcel MOUSEL, Carlo RAUS, Schöffen; Guy BINGEN, Claude COURTOIS, Yves GAFFINET, Carlo HEUERTZ, Enza HOFFMANN-CARBONI, Georges HOFFMANN, Marc JACOBY, Claudio MONGELLI, Räte.

1) Aufstieg eines Beamten in den Grad 12 der Gehältergruppe B1

geschlossene Sitzung

2) Stellungnahme des Gemeinderats über das Projekt des nationalen Raumentwicklungsprogrammes („Programme directeur d'aménagement du territoire“, PDAT 2023) und den Umweltverträglichkeitsbericht

Herr Beissel erteilt Frau Isabelle Van Driessche das Wort für die Präsentation des PDAT 2023.

Einleitend erklärt Frau Van Driessche die Ziele des PDAT 2023, nämlich die Reduzierung der künstlichen Bodennutzung, die Konzentrierung der Entwicklung auf die geeignetsten Standorte, die Verstärkung der grenzüberschreitenden Raumplanung sowie das Querschnittsziel der kollaborativen Gouvernance.

Das PDAT gliedert die an Frankreich grenzende Gemeinde Frisingen in den ländlichen Aktionsraum „Interurbane Grénraum“ ein, zwischen den beiden städtischen Gebieten der Stadt Luxemburg und der Südregion, und stuft die Gemeinde Frisingen als endogene Gemeinde („commune à développement endogène“, CDE) ein.

Die Bestimmungen des PDAT werden in Gesetzestexten verankert.

Was die künstliche Bodennutzung betrifft, wird diese auf 20,60 ha bis 2050 begrenzt. Das PDAT 2023 gibt zwei Rechenmethoden der maximalen künstlichen Bodennutzung bis 2035 vor, entweder durch eine progressive Reduzierung oder durch eine festgelegte jährliche Reduzierung. Da der allgemeine Bebauungsplan (PAG) 27,02 ha an erschließbaren Flächen vorsieht, die in bestehende Stadtviertel („quartier existant“, QE) und neue Stadtviertel („nouveau quartier“, NQ) unterteilt sind, müssen die Flächen, die die vom PDAT für 12 Jahre festgelegte Schwelle überschreiten, in Wohnreservegebiete („zones d'aménagement différencié“, ZAD) umgestuft werden.

Die Gemeinde Frisingen fordert eine umfassende und realistische Überarbeitung der Rechenmethoden und bevorzugt eine progressive Verringerung der künstlichen Bodennutzung, um vorrangige Kernprojekte realisieren zu können. Die Gemeinde

fordert außerdem einen ausreichenden Spielraum, um die Blockierung von Baulandflächen zu bewältigen.

Die Gemeinde Frisingen ist im Städtmuster als endogene Gemeinde eingestuft. Das Ziel des Städtmusters besteht darin, die Konzentration der territorialen Entwicklung an den am besten geeigneten Orten zu fördern und das Mobilitätsnetz und die öffentlichen Finanzen besser zu planen. Das Städtmuster orientiert aber auch die Verringerung der künstlichen Bodennutzung.

Die Gemeinde Frisingen fordert, dass die Fläche der Gemeinde und die Anzahl Dörfer zu den Kriterien zählen, die die potentielle Entwicklung der endogenen Gemeinden festlegen. Die Siedlungsdichte und den Verkehr betreffend fordert die Gemeinde Frisingen die Berücksichtigung ihres periurbanen Charakters und ihrer Attraktivität durch die benachbarten Entwicklungs- und Anziehungszentren („centres de développement et d'attraction, CDA). Die Gemeinde Frisingen ist nämlich nicht nur eine Gemeinde mit ländlichem Charakter, der das PDAT ihr durch die Klassifizierung als endogene Gemeinde zuzuordnen scheint. Die Gemeinde fordert auch eine Präzisierung der Vorgehensweise bezüglich der handwerklichen Betriebe, damit diese auf dem Gemeindegebiet bleiben und sich entwickeln können.

Die Gemeinde Frisingen möchte in die Umsetzung und Verfeinerung der potentiellen neuen Instrumente und Maßnahmen eingebunden werden und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll in einem Kalender festgehalten werden.

- Die Gemeinde fragt Erklärungen bezüglich des neuen Instrumentes der „transferable development rights“ (TDR), das geschaffen wurde, um die künstliche Bodennutzung zu verringern. Es soll vor allem präzisiert werden, welche Auswirkungen die TDR auf den allgemeinen Bebauungsplan haben.
- Es stellen sich viele Fragen bezüglich der wirtschaftlichen Akteure, die sich nur schwierig in ein ländliches Gebiet eingliedern lassen. Die Gemeinde Frisingen wüsste gerne, um welche Aktivitäten es sich handelt und von welchen öffentlichen Institutionen die erwähnte proaktive Strategie ausgeht und möchte, dass die Gemeinde konsultiert wird. Die Gemeinde Frisingen fordert, dass sich mit der Zukunft der handwerklichen Betriebe auseinandergesetzt wird und dass die Auswirkungen der Supermärkte an den Stadträndern berücksichtigt wird.
- Da die Gemeinde Frisingen eine Grenze mit Frankreich hat, ist es wichtig, die Modalitäten einer grenzüberschreitenden Konsultation im Rahmen des allgemeinen Bebauungsplans zu präzisieren.
- Was das Querschnittsziel der kollaborativen Gouvernance betrifft, möchte die Gemeinde Frisingen, dass die Beteiligung der Gemeinden klar definiert wird und fragt, ob das PDAT eine Entschädigung in Betracht zieht, um die Funktion der Gemeinde als natürliches Ressourcengebiet aufzuwerten und Stadt-Land Synergien zu fördern.

Um die Auswirkungen des PDAT auf die Gemeinde Frisingen zusammenzufassen, kann man sagen, dass das PDAT der Gemeinde eine demografische und ökonomische Beschränkung auferlegt, obwohl die Gemeinde über eine existierende Infrastruktur an Einrichtungen und öffentlichen Netzen verfügt, die, unabhängig von ihrer Entwicklung, instandgehalten werden muss. Die Ungewissheit bezüglich der staatlichen Mittelzuweisungen und Finanzierungsbeiträgen riskiert, die Lebensqualität in der Gemeinde zu verschlechtern. Das PDAT möchte die zukünftige periurbane Gesellschaft neu erfinden, ohne die Gemeinden explizit in die Diskussionen einzubinden, obwohl die Instrumente und Maßnahmen des PDAT legal und rechtlich bindend sein werden.

In ihrer Stellungnahme schließt sich die Gemeinde Frisingen der Meinung des Syvicol an, hauptsächlich in den Punkten, die die ländlichen Gemeinden und die Grenzgemeinden betreffen bezüglich der Planung und ihren rechtlichen Folgen, der Zusammenarbeit, der Finanzen und der Gouvernance. Die Gemeinde bevorzugt ein qualitatives Wachstum anstelle eines quantitativen Wachstums.

Die Gemeinde Frisingen versteht und unterstützt die Ziele des PDAT, jedoch nicht die unrealistische und nicht an eine periurbane Gemeinde angepasste Umsetzung, vor allem wenn die Gemeinden sich nicht an den Planungsprozessen und der Gouvernance beteiligen können.

Herr Beissel dankt Frau Van Driessche für die Präsentation und die Erklärungen.

Herr Courtois fragt, ob die im PAG vorgesehenen Gewerbegebiete („zones d'activité économiques“, ZAE) nicht mehr verwirklicht werden können. Frau Van Driessche antwortet, dieser Punkt müsse geklärt werden bevor die Rechtsinstrumente in Kraft treten.

Auf die Frage von Herrn Courtois bezüglich der maximalen künstlichen Bodennutzung, antwortet Frau Van Driessche, dass das PDAT nicht zwischen öffentlichen und privaten Bauten unterscheidet. Wenn die Gemeinde zum Beispiel eine Schule baut, müssen die privaten Bauträger ihre Projekte aufschieben. Das PDAT präzisiert nicht, ob die Grenzwerte jährlich oder progressiv kontrolliert werden. Die Methode muss klar festgelegt werden.

Herr Mongelli macht darauf aufmerksam, dass das PDAT eine Verkleinerung des Bauperimeters nach sich zieht und dass der generelle Bebauungsplan angepasst werden muss.

Frau Van Driessche präzisiert, dass die Flächen, die den Grenzwert überschreiten, in Wohnreservegebiete („zones d'aménagement différencié“, ZAD) umgestuft werden müssen.

Herr Beissel unterstreicht die Wichtigkeit der Stellungnahme der Gemeinde. Er fragt sich, welche Auswirkungen das PDAT auf den generellen Bebauungsplan hat. Die Gemeinde hat viel Zeit und Ressourcen in die Umsetzung des generellen Bebauungsplans investiert und jetzt, wo der generelle Bebauungsplan gerade vom

Innenministerium genehmigt wurde, legt ein anderes Ministerium andere Richtlinien fest.

Herr Mongelli bemerkt, dass das PDAT auch im Widerspruch zur Umsetzung des neuen Wohnungspakts („Pacte logement“) steht. Der Wohnungspakt sieht nämlich eine Mobilisierung von Bauland vor, um erschwinglichen Wohnraum zu schaffen, und strebt eine Verbesserung der Lebensqualität an, z.B. durch die Niederlassung von Geschäften in den Dörfern. Gleichzeitig hat das Nationale Institut für das architektonische Erbe (INPA) angekündigt, eine größere Anzahl an Gebäuden schützen zu wollen, was eine Verdichtung innerhalb der Dörfer verhindert.

Herr Courtois informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die CSV sich der vom Schöffenrat vorgeschlagenen Stellungnahme anschließt. Das PDAT verursache nämlich zahlreiche Probleme auf kommunaler Ebene. Er bedauert, dass die Stellungnahmen der Gemeinden nur beratender Natur sind und die Gemeinden von den Mitwirkungsprozessen und der Gouvernance ausgeschlossen sind.

Herr Gaffinet dankt Frau Van Driessche für die Vorstellung, die viele Aspekte des PDAT verdeutlicht hat. Er bedauert ebenfalls, dass die Gemeinde sich bemüht hat, um den generellen Bebauungsplan aufzustellen, und das PDAT in vielen Punkten widersprüchlich ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stellungnahme über das Projekt des nationalen Raumentwicklungsprogrammes („Programme directeur d'aménagement du territoire“, PDAT 2023) und den Umweltverträglichkeitsbericht (RIE) anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

3) Schriftliche Fragen an den Schöffenrat

Herr Beissel teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass die LSAP am Montagnachmittag schriftliche Fragen eingereicht hat. Diese werden auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stehen.

4) Genehmigung von 5 Wohnanlagen

- Herr Beissel legt dem Gemeinderat die Anfrage für die Genehmigung der Aufteilung der im Kataster der Gemeinde Frisingen, Sektion A von Aspelt, am Ort genannt „Um Hongerbuur“, unter den Nummern 1301/5274, 1301/5275 und 1301/5276, eingetragenen Grundstücke, in sieben Parzellen, zur Abstimmung vor.

Wegen einer Ungewissheit bezüglich des Baustreifens beschließt der Gemeinderat, diesen Punkt auf die nächste Sitzung zu verschieben und die Massen des Baustreifens zu überprüfen.

Abstimmung: einstimmig

- Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Aufteilung der im Kataster der Gemeinde Frisingen, Sektion C von Hellingen, unter den Nummern 388/2017 und 389/2539, auf 28, Schoulstrooss, eingetragenen Grundstücke in drei Parzellen.

Abstimmung: einstimmig

- Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Aufteilung des im Kataster der Gemeinde Frisingen, Sektion B von Frisingen, unter der Nummer 19/3360, auf 23, Munnerëferstrooss, eingeschriebenen Grundstücks in drei Parzellen.

Abstimmung: einstimmig

- Herr Beissel legt dem Gemeinderat die Anfrage für die Genehmigung der Aufteilung eines Grundstücks in Hellingen, 7, Wisestrooss, zur Abstimmung vor.

Auf die Nachfrage von Herrn Gaffinet hin, präzisiert Herr Beissel, dass das Wohnhaus und die benachbarte Gebäudeform vom INPA klassifiziert sind und die Baugenehmigung die Gesetzgebung bezüglich denkmalgeschützter Gebäude berücksichtigen muss.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Aufteilung des im Kataster der Gemeinde Frisingen, Sektion C von Hellingen, unter der Nummer 3/3445, auf 7, Wisestrooss, eingeschriebenen Grundstücks in zwei Parzellen.

Abstimmung: einstimmig

- Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Aufteilung der beiden im Kataster der Gemeinde Frisingen, Sektion C von Hellingen, unter den Nummern 116/2918 und 116/2919, auf 29D-29F, Wisestrooss, eingeschriebenen Grundstücke in drei Parzellen.

Abstimmung: einstimmig

5) Punktuelle Änderung des allgemeinen Bebauungsplans (PAG) und des Teilbebauungsplans (PAP) BEP Parkplatz.

Herr Beissel erklärt den Gemeinderatsmitgliedern, dass die punktuelle Modifizierung des grafischen Teils des generellen Bebauungsplans eine Zone für öffentliche Gebäude und Einrichtungen (BEP) auf zwei Flächen einführen soll, die nicht im Kataster aufgenommen sind und aktuell als Parkraum genutzt werden, nämlich in

Aspelt in der „Péiter un Uespelt-Strooss“ und in Hellingen zwischen den Straßen „Crauthemerstrooss“ und „Garerbiërg“.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die punktuelle Modifizierung des grafischen Teils des generellen Bebauungsplans bezüglich der Flächen in Aspelt in der „Péiter un Uespelt-Strooss“ und in Hellingen zwischen den Strassen „Crauthemerstrooss“ und „Garerbiërg“.

Abstimmung: einstimmig

Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat einstimmig die punktuelle Modifizierung des Teilbebauungsplans (PAP) für bereits bestehende Viertel „BEP Parkplatz“ bezüglich der Flächen in Aspelt in der „Péiter un Uespelt-Strooss“ und in Hellingen zwischen den Strassen „Crauthemerstrooss“ und „Garerbiërg“.

Abstimmung: einstimmig

6) Punktuelle Änderung des allgemeinen Bebauungsplans der Gemeinde Frisingen – Stellungnahme über die beim Innenministerium eingereichte Reklamation

Die Reklamation bezieht sich auf die punktuelle Modifizierung des grafischen Teils des allgemeinen Bebauungsplans bezüglich der Grundstücke im Zentrum von Frisingen, an der Kreuzung der Robert-Schuman-Straße (N3) mit der „Munnerëferstrooss“ (N13) gelegen, und spezifischer auf die Hinzufügung einer Zone für öffentliche Gebäude und Einrichtungen (BEP) auf eine Teilparzelle, die aktuell als „weiße Zone“ eingestuft ist.

Im Rahmen der geplanten Vergrößerung des Schulcampus in Frisingen hat die Gemeindeverwaltung Anfang 2021 das Grundstück schätzen lassen, um den Besitzern einen Kaufpreis anzubieten, und 2022 die Prozedur eingeleitet, um das Grundstück in eine BEP-Zone umzuklassifizieren. Die Besitzer haben das Preisangebot nicht akzeptiert und dem Innenministerium eine Reklamation eingereicht, um die Umklassifizierung der Parzelle in eine gemischte Dorfzone („zone mixte villageoise, MIX-V) zu fordern.

Mittlerweile hat die Gemeinde Frisingen den neuen Schulcampus festgelegt ohne die betroffene Parzelle zu berücksichtigen. Die Gemeinde möchte jedoch das Grundstück zwecks einer späteren Erweiterung erwerben.

Auf die Nachfrage von Herrn Courtois hin, präzisiert Herr Beissel, dass die Besitzer der Gemeinde kein Preisangebot unterbreitet haben.

Infolgedessen beschließt der Gemeinderat einstimmig, die geplante punktuelle Modifizierung des generellen Bebauungsplans an dieser Stelle nicht zu ändern.

Abstimmung: einstimmig

7) Genehmigung des Verwaltungskontos 2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von Herrn Beissel vorgelegten Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 provisorisch anzunehmen und die übergeordneten Behörden zu bitten, den Rechnungsabschluss definitiv zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmig

8) Genehmigung des administrativen Kontos 2021

Herr Beissel legt die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung gegenüber den Anmerkungen des Innenministeriums dar.

Die Gemeindeverwaltung hat der Firma Propper s.à r.l. seit dem 1. August 2022 den Zuschlag für die Reinigung der Gemeindegebäude erteilt, gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 8. April 2018 über die öffentlichen Aufträge.

Die Abgabenverordnungen bezüglich der Steuern und Gebühren für die Kanalisation und die Abwasseraufbereitung sowie für das Trinkwasser werden so schnell wie möglich angepasst.

Ein neuer Haushaltsartikel wurde für die Zeitungsabonnemente geschaffen. Ab 2023 werden diese Kosten nicht mehr auf den Artikel für kleinere Ausgaben des Schöffensrats gebucht.

Betreffend eine Mietwohnung in Hellingen, für die die monatliche Miete seit dem 28. April 2000 nie angepasst wurde, wird festgehalten, dass der Schöffensrat mit den Mietern Kontakt aufnimmt, um die Miete anzupassen.

Nach diesen Erklärungen beschließt der Gemeinderat einstimmig, das administrative Konto für das Jahr 2021 provisorisch anzunehmen und die übergeordneten Behörden zu bitten, das administrative Konto definitiv zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmig

9) Genehmigung des Kollektivvertrags der Arbeitnehmer für handwerkliche Tätigkeiten der Gemeinde Frisingen

Nach den Erklärungen von Herrn Beissel bezüglich der Lohnzuschläge für Bereitschafts- und Winterdienst, der Anwesenheitsprämie und der neuen Lohngruppe

F, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den neuen Kollektivvertrag der Arbeitnehmer für handwerkliche Tätigkeiten der Gemeinde Frisingen, der am 16. Januar 2023 vom Schöffenrat und einem Vertreter des Syndikats OGBL unterschrieben wurde, rückwirkend auf den 1. Juli 2022 anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

10) Genehmigung des Zusatzes XXI zum allgemeinen Verkehrsreglement

Herr Beissel teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass die „Krockelshaffstrooss“ jetzt zu den kommunalen Straßen gehört. Deswegen wurden verschiedene Rubriken im 2. Kapitel „allgemeine Bestimmungen“ des allgemeinen Verkehrsreglements dementsprechend angepasst und es gilt ein Fahrverbot in beiden Richtungen bei Schneefall oder Glatteis.

Auf dem Parkplatz in der „Fäschdrëfferstrooss“ (N13) in Aspelt wurde die maximale Parkdauer an Werktagen, von montags bis samstags, zwischen 8 und 12 Uhr und zwischen 14 und 18 Uhr, auf 2 Stunden beschränkt.

Auf dem Parkplatz „Garerplatz“ in Aspelt sind 2 Stellplätze für behinderte Personen reserviert.

Der Gemeinderat nimmt die von Herrn Beissel vorgeschlagenen Veränderungen des allgemeinen Verkehrsreglements vom 14. Oktober 2009 einstimmig an.

Abstimmung: einstimmig

11) Beschäftigung von Studenten während der Sommerferien 2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, während der Sommerferien 2023 Studenten einzustellen, nämlich vier Studenten für jede der vier zweiwöchigen Beschäftigungsperioden zwischen dem 17. Juli und dem 8. September 2023, die Studenten dem kommunalen Atelier zuzuordnen und die Ausgaben auf den Haushaltsartikel 3/627/621000/99003 „Salaire des étudiants travaillant dans les ateliers“ für 2023 zu buchen.

12) Genehmigung eines speziellen Zuschusses für die UGDA

Der Gemeinderat gewährt der Musikschule UGDA einstimmig einen speziellen Zuschuss über 150 € für die Organisation des dritten europäischen Wettbewerbs für

Blasorchester und beschließt, die Ausgabe auf den Artikel 3/111/615243/99001 „Menues dépenses imprévues du Collège échevinal“ zu buchen.

Abstimmung: einstimmig

13) Genehmigung von Abrechnungen

- **Genehmigung bezüglich der Sanierung der Fenster der Mehrzweckhalle in Hellingen**

Genehmigte Kostenvoranschläge: 90.000 € inkl. MwSt.

Effektive Ausgabe: 76.170,06 € inkl. MwSt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung bezüglich der Sanierung der Fenster der Mehrzweckhalle in Hellingen.

Abstimmung: einstimmig

- **Genehmigung bezüglich der Instandsetzungsarbeiten des Feldweges „Krokeshof“**

Genehmigte Kostenvoranschläge: 242.500,00 € inkl. MwSt.

Effektive Ausgabe: 205.467,11 € inkl. MwSt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung bezüglich der Instandsetzungsarbeiten des Feldweges „Krokeshof“.

Abstimmung: einstimmig

14) Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat verzichtet einstimmig auf das Vorkaufsrecht auf dem im Kataster der Gemeinde Frisingen, Sektion A von Aspelt, unter der Nummer 1301/5274, am Ort genannt „Um Hongerbuer“, eingeschriebenen Grundstück, das eine Fläche von 5,43 Ar hat.

Abstimmung: einstimmig

15) Mündliche Fragen an den Schöfferrat

Herr Gaffinet erinnert daran, dass der Haushalt für das Jahr 2023 Ausgaben bezüglich Dienstleistungen der „Maison relais“ für die Kinder der Früherziehung vorsieht. Er fragt, ob die Gemeindeverwaltung geplant habe, die Eltern über die neuen Dienstleistungen der „Maison relais“ zu informieren und ab wann die Kinder eingeschrieben werden können.

Herr Beissel antwortet, er könne zu diesem Zeitpunkt die Frage nicht beantworten. Der Schöfferrat hatte schon eine Versammlung mit dem Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend zu diesem Thema und die Planung der Arbeiten sind im Gange. Die „Maison relais“ wird sicher gebaut, aber momentan ist es unmöglich zu wissen, ob Kinder im September aufgenommen werden können.

Herr Mousel fügt hinzu, man müsse außerdem die Zulassung abwarten.

Herr Gaffinet gibt zu bedenken, dass die Eltern sich rechtzeitig organisieren müssen.

Herr Bingen bedauert, dass die Bodenschwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung, die in Hellingen installiert wurden, ihr Ziel verfehlen, weil sie zu flach sind, um einen Einfluss auf die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auszuüben.

Herr Beissel antwortet, die Geschwindigkeitsreduzierer seien auf Wunsch der Einwohner der Straße installiert worden und es gäbe keine andere Art von Bodenschwellen. Herr Beissel wird sich an Ort und Stelle begeben, um sich das Problem anzusehen.